



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid  
Tel.: +43 (3452) 82911-290  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-363091/2025-3

Leibnitz, am 04.12.2025

Ggst.: Gallunder Sabine und Reinhold, 8461 Ehrenhausen, Wielitsch 56;  
Errichtung und Betrieb einer biologischen  
Abwasserreinigungsanlage in der KG Wielitsch  
wasserrechtliche Bewilligung

### Öffentliche Bekanntmachung

Mit der Eingabe vom 07.11.2025 hat die TIBA Austria GmbH, 8403 Lebring, namens **Frau Sabine und Herrn Reinhold Gallunder, 8461 Ehrenhausen, Wielitsch 56**, um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Abwasserreinigungsanlage auf **Grundstück Nr. .50/1, 654 und 311, je KG 66190 Wielitsch**, mit anschließender ufernaher Verrieselung von maximal 1200 Liter biologisch gereinigtem Abwasser pro Tag auf Gst. Nr. 311, KG 66190 Wielitsch, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit. c, 98 und 107 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, dem 18.12.2025  
um ca. 08:45 Uhr**

mit dem Zusammentritt in **8461 Ehrenhausen, Wielitsch 56** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:  
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:  
DI Gernot Hribar

### Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine

Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Angelika Schmid  
(elektronisch gefertigt)

 <b>Das Land Steiermark</b>	<b>Unterselbner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-12-04T11:49:16+01:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	